

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“ sowie der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.04.2005 beschlossen, den auf der Beschlusslage über die Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu überarbeitenden Bebauungsplan Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“ sowie die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der jeweiligen Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“ vom 31.08.2004 sowie der gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändernde Flächennutzungsplan (92. Änderung) vom 11.08.2004 mit der jeweilig überarbeiteten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl IS.2414)

### in der Zeit vom 17.05.2005 bis 17.06.2005

während der Dienststunden (Kernarbeitszeiten von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr – außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache) im Zimmer 112 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weiterer Teil der öffentlichen Auslegung sind die umweltbezogenen Stellungnahmen des staatlichen Umweltamtes Münster zu den Sportlärmimmissionen und die des Kreises Warendorf zum Gewässerschutz sowie die schalltechnische Beurteilung zum Bebauungsplan Nr. 3.12 „Am Feidiek“.

**Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.**

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.65 für die Erweiterung der Sportplatzanlage „Feidiek“, dargestellt im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Freckenhorst, Flur 1, Nordgrenze Flurstück 17.

Im Osten (von Norden nach Süden)

Ostseiten Flurstücke 17 und 16.

Im Süden (von Osten nach Westen)

Südseite Flurstück 16.

Im Westen (von Süden nach Norden)

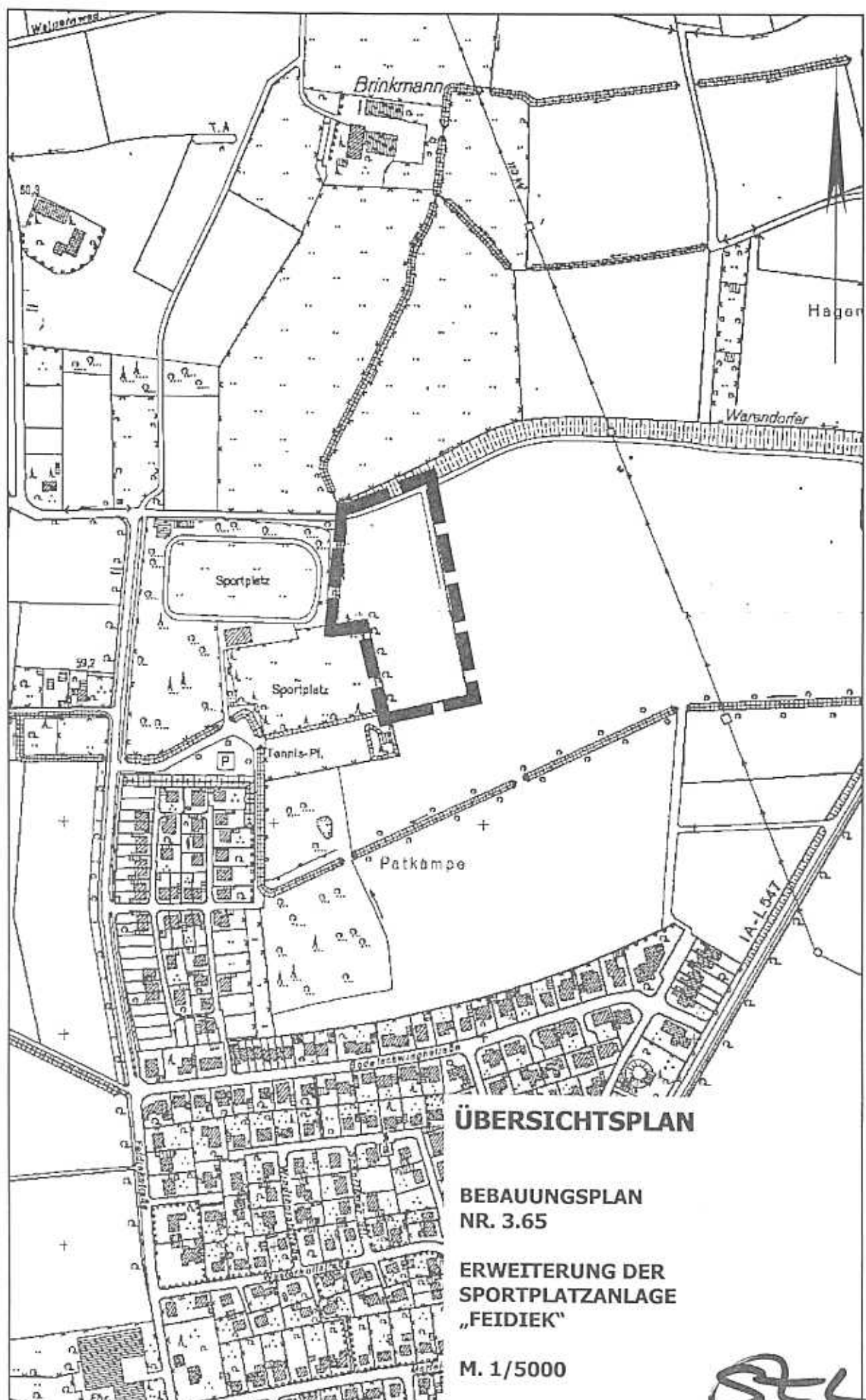
Westseite Flurstück 16, 30 m Südseite Flurstück 17 in Richtung Westen, Westseite Flurstück 17.

Die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“.

Die Grenzen der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes sind im Übersichtsplan vom 11.08.2004 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

Warendorf, 28/04.2005

  
Jochen Walter  
Bürgermeister

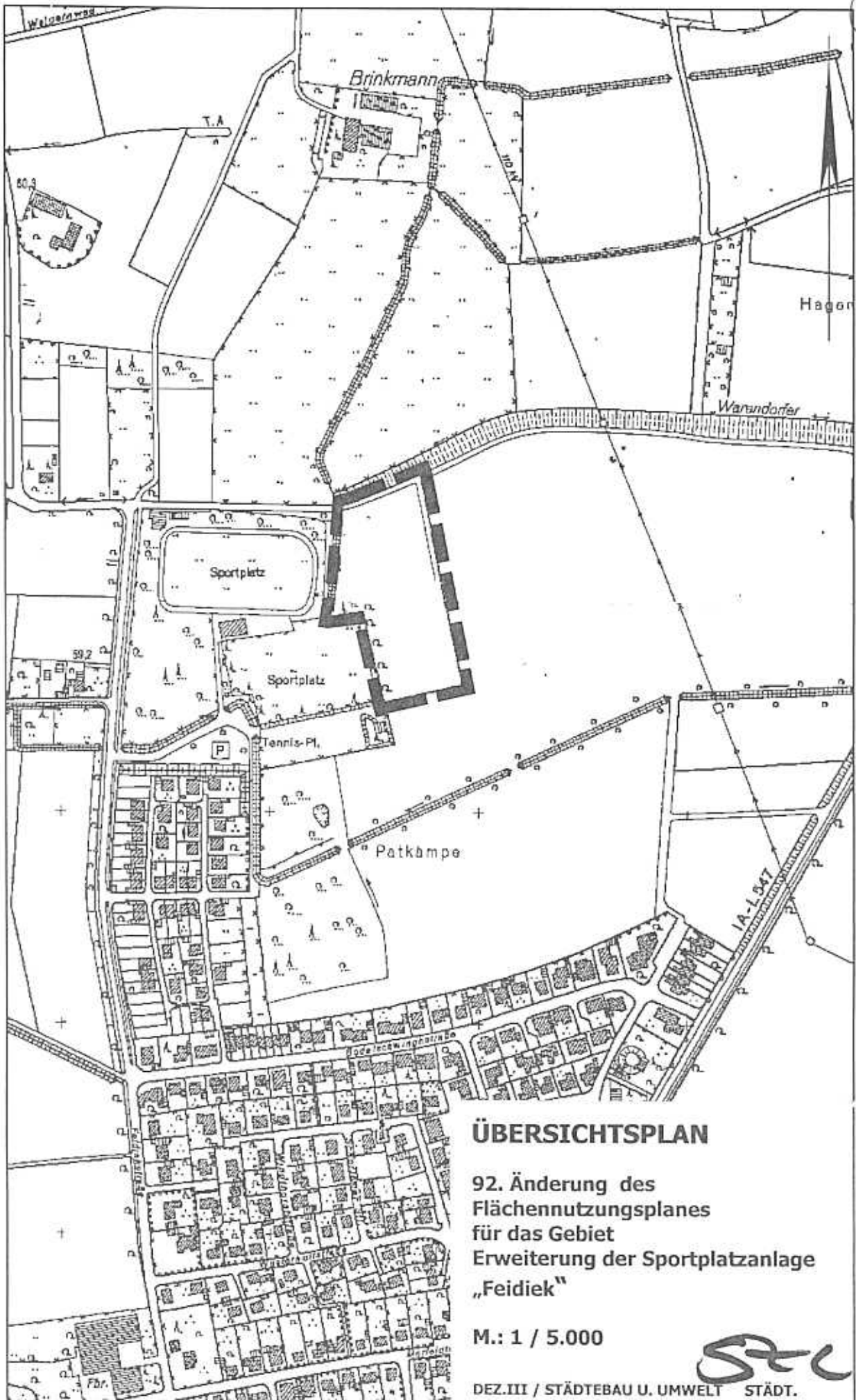


# ÜBERSICHTSPLAN

**BEBAUUNGSPLAN  
NR. 3.65**

**ERWEITERUNG DER  
SPORTPLATZANLAGE  
„FEIDIEK“**

**M. 1/5000**



4

## ÜBERSICHTSPLAN

92. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
für das Gebiet  
Erweiterung der Sportplatzanlage  
„Feidiek“

M.: 1 / 5.000

STU